

Selbständigkeit

Sie möchten in der Schweiz selbständig arbeiten und ein eigenes Unternehmen gründen?

Der Schritt aus dem sicheren Job hin zur Selbständigkeit ist finanziell riskant und mit einigen Formalitäten verbunden. Trotzdem lohnt es sich, wenn Sie dadurch Ihren Traum von der Selbständigkeit verwirklichen können.

Selbständig Arbeiten bedeutet:

- Sie arbeiten in eigenem Namen auf eigene Rechnung
- Sie sind unabhängig von einem Arbeitgeber
- Sie tragen Ihr eigenes wirtschaftliche Risiko

Ihr zukünftiges Geschäft ist z.B.:

- ein Handelsunternehmen
- ein Fabrikationsbetrieb
- ein Dienstleistungsbetrieb
- ein sonstiges Gewerbe

Sie sind selbständig in einem Freien Beruf tätig, z.B. als:

- Ärztin oder Arzt
- Anwältin oder Anwalt
- Treuhänderin oder Treuhänder
- Architektin oder Architekt

Wie müssen Sie vorgehen, um selbständig zu arbeiten und ein eigenes Unternehmen zu gründen?

Staatsangehörige der EU/EFTA

Als Bürgerin oder Bürger der EU/EFTA reicht es, die 5-jährige Aufenthaltsbewilligung B zu besitzen. Zuerst müssen Sie beim [Migrationsamt \(☺ Behörde für Migration\)](#) St.Gallen Ihre geplante Arbeit anmelden und nachweisen.

Nachweise sind zum Beispiel:

- eine UID-Nummer, falls vorhanden (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der EU)
- der Eintrag in ein Berufsregister
- die Anmeldung bei einer Sozialversicherung ([AHV \(☺ diese Versicherung kommt für die Altersrente sowie für Witwen-, Witwer- und Waisenrenten auf\)](#)) Ihrer selbständigen Tätigkeit
- ein Businessplan oder Buchhaltungszahlen
- der Eintrag ins [Handelsregister \(☺ öffentliche Quelle für wirtschaftliche Informationen über Unternehmen\)](#)

Das [Migrationsamt \(☺ Behörde für Migration\)](#) sowie das [Amt für Wirtschaft \(☺ Behörde für Wirtschaftsthemen\)](#) des Kantons St. Gallen helfen Ihnen bei Fragen zur Anmeldung.

[🔗 Online Anmeldung Selbständigkeit](#)

[🔗 Anmeldung Selbständigkeit bei der AHV / SVA St.Gallen](#)

Dokumente, die Sie je nach Beruf vorlegen müssen:

[🔗 Betriebsregistrauszug online beantragen](#)

[🔗 Strafregistrauszug online beantragen \(wird nur selten benötigt\)](#)

Personen mit C-Ausweis (oder verheiratet mit Person mit C-Ausweis oder Schweizer Pass)

Besitzen Sie oder Ihr Ehepartner einen **C-Ausweis** oder sind Sie **mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet**? Dann können Sie sich selbständig machen, aber zuerst müssen Sie beim **Migrationsamt** ([🔗 Behörde für Migration](#)) St.Gallen Ihre geplante Arbeit anmelden und nachweisen.

Nachweise sind zum Beispiel:

- der Eintrag in ein Berufsregister
- die Anmeldung bei einer Sozialversicherung (AHV ([🔗 diese Versicherung kommt für die Altersrente sowie für Witwen-, Witwer- und Waisenrenten auf](#))) Ihrer selbständigen Tätigkeit
- ein Businessplan oder Buchhaltungszahlen
- der Eintrag ins **Handelsregister**

Das **Migrationsamt** ([🔗 Behörde für Migration](#)) sowie das **Amt für Wirtschaft** ([🔗 Behörde für Wirtschaftsthemen](#)) des Kantons St. Gallen helfen Ihnen bei Fragen zur Anmeldung.

[🔗 Online Anmeldung Selbständigkeit](#)

[🔗 Anmeldung Selbständigkeit bei der AHV / SVA St.Gallen](#)

Dokumente, die Sie je nach Beruf vorlegen müssen:

[🔗 Betriebsregisterauszug online beantragen](#)

[🔗 Strafregisterauszug online beantragen \(wird nur selten benötigt\)](#)

Personen aus anderen Ländern (Drittstaatsangehörige)

Alle übrigen Personen müssen beim **Migrationsamt** ([🔗 Behörde für Migration](#)) St.Gallen ein Gesuch stellen. Was Sie im Gesuch dokumentieren sollten:

- Ihre persönlichen Voraussetzungen für diese berufliche Tätigkeit
- die positive Auswirkung auf den Arbeitsmarkt durch Ihr Unternehmen
- Ihr Beitrag zur Angebotsweiterung in dieser Branche
- Schaffung oder Erhalt von Arbeitsplätzen für Einheimische
- Investitionen und Aufträge

Das **Migrationsamt** ([🔗 Behörde für Migration](#)) prüft das Gesuch und stellt die Bewilligung aus.

[🔗 Information Firmengründung durch Personen aus Drittstaaten](#)

[🔗 Online Anmeldung Selbständigkeit](#)

[🔗 Anmeldung Selbständigkeit bei der AHV / SVA St.Gallen](#)

Dokumente, die Sie je nach Beruf vorlegen müssen:

[🔗 Betriebsregisterauszug online beantragen](#)

[🔗 Strafregisterauszug online beantragen \(wird nur selten benötigt\)](#)

Sozialversicherungs-Beiträge bezahlen

Im Unterschied zu Angestellten müssen Selbständigerwerbende ihre **Sozialversicherungsbeiträge** in ganzer Höhe selber bezahlen.

Der Beitrag liegt bei **10%** vom im Beitragsjahr erzielten Einkommen. Er setzt sich zusammen aus Beiträgen an die **AHV** (🔗 **diese Versicherung kommt für die Altersrente sowie für Witwen-, Witwer- und Waisenrenten auf**) (8,1%), an die **IV** (🔗 **diese Versicherung bezahlt Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen zur Existenzgrundlage, wenn Sie invalid werden**) (1,4%) und an die **EO** (🔗 **Sie erhalten eine Entschädigung bei einem Erwerbsunterbruch z.B. während des Mutterschafts-, Vaterschaftsurlaubs oder bei Militär- oder Zivildienst**) (0,5%).

Bei einem Jahreseinkommen von weniger als CHF 57'400 gilt ein tieferer Beitragssatz. Bei einem Jahreseinkommen von weniger als CHF 9'800 muss lediglich der Mindestbetrag von CHF 422 bezahlt werden.

Die **SVA St.Gallen** (🔗 **Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen**) stellt Ihnen einen **Online-Rechner** zur Verfügung. Mit diesem Rechner können Sie die zu erwartende Höhe der AHV/IV/EO-Beiträge berechnen.

 [Anmeldung bei der SVA St.Gallen](#)

 [Onlinerechner SVA St.Gallen](#)

 [Sozialversicherungen](#)

Unfallversicherung abschliessen (obligatorisch)

In der Schweiz müssen alle Leute gegen Unfall versichert sein. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, alle Mitarbeitenden bei einer Unfallversicherung zu anzumelden.

Wenn Sie selbstständig arbeiten, müssen Sie selbst eine Unfallversicherung abschliessen. Das ist zum Beispiel bei Ihrer Krankenkasse als Zusatz möglich.

Wenn Sie arbeitslos gemeldet sind und Arbeitslosengeld beziehen, sind Sie automatisch bei der **Suva** (🔗 **grösste Unfallversicherung der Schweiz**) versichert. Die Versicherungsrate wird vom Arbeitslosengeld abgezogen.

 [Krankenversicherung](#)

 [SUVA](#)

Familienzulagen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbständige können Familienzulagen beziehen.

Die Anmeldung zum Bezug von Familienzulagen müssen Sie bei diesen Behörden einreichen:

- als Arbeitnehmende: über Ihren Arbeitgeber bei der **Familienausgleichskasse** (🔗 **diese Ausgleichskasse regelt die Familienzulagen**) des Arbeitgebers
- als Selbständige bei der **Ausgleichskasse** (🔗 **Die Ausgleichskassen verwalten die Schweizer Sozialversicherungen. Sie sind zuständig für die Bezahlung der Leistungen dieser Versicherungen**), bei der Sie angeschlossen sind

Familienzulagen für Erwerbstätige

 [Informationen und Formulare der SVA St.Gallen](#)

Für Fragen zu den genauen Formalitäten der Bewilligung (wo genau beantragen, welches Formular, wie lange dauert es etc.) wenden Sie sich an die zuständige Behörde beim Kanton St.Gallen.



KMU Portal

Antworten / Hilfe für Inhaberinnen und Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)



Portal für Bewilligungen und reglementierte Berufe in der Schweiz



Service und Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: arbeit.swiss

Kontaktstellen

Finden Sie die richtige Anlaufstelle, Beratung oder Behörde in Ihrer Nähe: [Kontaktstellen](#)

© 2024 Informationsplattform für Zugewanderte im Kanton St.Gallen